

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Minister, wenn Sie noch kurz am Rednerpult bleiben würden. Es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Höne, die ich gern zulassen würde. – Herr Höne, Sie haben 90 Sekunden Zeit. Bitte schön.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Remmel, es ist sicherlich so, dass sich Politik oftmals an den Differenzen aufreißt und dann zu wenig über Gemeinsamkeiten gesprochen wird. Sicherlich gibt es die Gemeinsamkeiten an dieser Stelle. Ich habe es jedoch bislang im Ausschuss so erlebt, dass, wenn es Gemeinsamkeiten gab, wir das auch so vertont haben. Ich denke an den Punkt der Landwirtschaftsförderung – Herr Kollege Sundermann hat das eben angesprochen –, wovon durch die letzten Kompromisse insbesondere nordrhein-westfälische Betriebe profitieren. Insofern will ich es an dieser Stelle in diese Richtung unterstützen bzw. wiederholen.

Was ich auch noch wichtig finde – einfach einmal als Aspekt hineingeworfen –: Ich gebe Ihnen ein Beispiel, warum viele kommunalpolitisch aktive Menschen im ländlichen Raum der Meinung sind, dass sie nicht immer gleichberechtigt mit den Metropolregionen laufen. Das ist das Thema „KlimaExpo“. Ich habe es noch vor 14 Tagen bei mir im Kreistag diskutiert. Das war ein Programm, das ursprünglich nur im Ruhrgebiet verortet werden sollte. Mittlerweile ist es für weitere Regionen geöffnet worden, jedoch erst nach entsprechenden Eingaben, nach entsprechender Kritik.

Herr Minister, solange solche Programme, solche Ideen, die Fortschritt und Innovation bringen können und sollen, zunächst nur an einzelnen Regionen festgemacht werden und nicht offen sind für alle Regionen, können Sie es den Menschen nicht übel nehmen, dass sie das Gefühl haben, dass es vonseiten der Landesregierung Unterschiede in der Bewertung zwischen den Metropolregionen und dem ländlichen Raum gibt.

(Unruhe)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Minister Remmel, bevor Sie antworten, darf ich das Hohe Haus um ein bisschen mehr Ruhe bitten. – Herr Minister Remmel hat das Wort.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ein grundsätzliches Problem an dieser Stelle ist offensichtlich, dass Sie die Dinge nicht richtig gelesen haben oder bewusst falsch lesen wollten. Es gab nie eine Vorstellung, die KlimaExpo auf einen Raum zu beschränken. Das steht weder im Koalitionsvertrag noch in den Beschlüssen, die der Landtag oder

die Landesregierung dazu gefasst hat. Aber Sie nutzen es vor Ort, um damit Politik zu machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die KlimaExpo ist ein Angebot an alle Ausstellungsorte im Land, sich in jeder Region in dieses gemeinsame Werk einzubringen. Bitte, reden Sie es nicht klein. Wir haben auch da eine gemeinsame Aufgabe, Nordrhein-Westfalen ins Schaufenster zu stellen und zu zeigen, was wir im Bereich Klimaschutz heute schon machen.

Da sind es insbesondere die ländlichen Regionen, die heute vorangehen. Das, was im Kreis Steinfurt läuft, ist beispielhaft für viele andere Regionen. Ich würde mir wünschen, Sie würden es mit einer ähnlichen Absicht im Land breit unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Ich darf das Hohe Haus darüber informieren, dass der Minister seine Redezeit um etwa eine Minute überzogen hat. Aber auch die Fraktionen sind zum Teil recht großzügig mit Ihren Zeitkontingenten umgegangen. Ich sehe allerdings keine weiteren Wortmeldungen. Somit sind wir am Schluss der Aussprache.

Ich darf feststellen, dass die **Große Anfrage 5** der FDP-Fraktion damit **erledigt** ist und wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/5532 kommen. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Das ist die FDP-Fraktion. Wer ist gegen den Entschließungsantrag? – SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Die CDU-Fraktion und die Piratenfraktion enthalten sich. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/5532 abgelehnt**.

Wir kommen zu:

6 Gesetz zur Weiterentwicklung der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung schulgesetzlicher Vorschriften (10. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4807

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/5493

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Duale Ausbildung in der Fläche sichern – Regelungen zu Fachklassen an Berufskollegs an demografischen Wandel anpassen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5471

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Hendricks das Wort.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits bei der Einbringung des 10. Schulrechtsänderungsgesetzes in dieses Hohe Haus hat sich eine große Einigkeit herausgestellt. Diese Einigkeit hat sich dann wie ein roter Faden auch durch die Anhörung gezogen. Insofern bin ich froh, dass die Änderungsanträge zum 10. Schulrechtsänderungsgesetz, die heute Morgen im Schulausschuss verhandelt worden sind, ebenfalls eine Einstimmigkeit in den Bereichen, in denen wir Regelungen zum Berufskolleg vornehmen, ergeben haben, sodass an diesem Punkt alle fünf Fraktionen des Hauses zustimmen werden. Ich finde, das ist ein gutes Ergebnis.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Mit dem Gesetz setzen wir die schulischen Verabredungen zum Ausbildungskonsens um, die dazu beitragen sollen, die Warteschleifen abzubauen, indem wir das Übergangssystem verschlanken. Es ist uns wichtig, insbesondere lernschwächeren Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, durch eine konsequente Dualisierung eine verbesserte Vorbereitung auf eine Berufsausbildung zu erlangen.

Damit der Ausbildungskonsens gelingt, muss aber auch die Wirtschaft ihren Part erfüllen. Das heißt, wir können nicht erwarten, dass dies allein durch schulische Veränderungen zu erreichen ist. Vielmehr müssten dann auch noch Praktikumsplätze und Ausbildungsplätze dazukommen. Für uns gilt: Alle Jugendlichen brauchen Perspektiven und berufliche Möglichkeiten. Und das Leitmotiv „Kein Abschluss ohne Anschluss“ gilt weiterhin.

Es war sehr deutlich, dass die hohe Durchlässigkeit des Berufskollegs in besonderem Maße auf die unterschiedlichen Bildungsverläufe von Jugendlichen eingehen kann. Viele Jugendliche benutzen die Berufskollegs zudem, um höhere Schulabschlüsse zu erwerben und damit ihre beruflichen Karriereausichten zu verändern. Jugendliche wissen also um die Chancen, die die Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen ihnen bieten. Sie sind sozusagen ein Teil der Gleichwertigkeit der beruflichen und der allgemeinen Bildung in unserem Land.

Mit den Änderungen zum 10. Schulrechtsänderungsgesetz haben wir die Anregungen aus der Anhörung aufgenommen. Wir haben mit einigen Be-

griffen eine Präzisierung vorgenommen, indem wir zum Beispiel den Begriff „Qualifizierung“ durch „Bildung“ ersetzt haben, und haben insgesamt noch einmal den allgemeinen Anspruch von Bildung formuliert, indem wir jetzt nämlich in der Frage der Präzisierung von Bildung, Fähigkeiten und Fertigkeiten sprechen. Dieser rote Faden wird sich jetzt durch das 10. Schulrechtsänderungsgesetz und damit zukünftig ebenfalls durch das Schulgesetz ziehen.

Mit diesem Gesetz haben wir aber auch unmissverständlich deutlich gemacht, dass es einen dem Hauptschulabschluss Klasse 9 gleichwertigen Abschluss und einen Anschluss an die Klasse 10 bzw. an den mittleren Abschluss sowie die Zusatzqualifikation, die auch zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt, geben muss.

Breite Möglichkeiten der allgemeinen und beruflichen Abschlüsse können heute im Berufskolleg erworben werden. Wenn wir darauf hinweisen, dass für die zwei- und dreijährigen Bildungsgänge die beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Sinne einer beruflichen Grundbildung vermittelt werden und der Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife oder der Berufsabschluss damit möglich ist, wird dies noch einmal verdeutlicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben den Änderungen, die wir im Gesetz vornehmen, haben wir noch einige Punkte identifiziert, die in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufskollegs geändert werden müssen. Diese Punkte machen zum einen deutlich, dass wir die Durchlässigkeit der Berufskollegs erhalten müssen.

In der Anhörung ist zudem vorgetragen worden, dass es eine Möglichkeit geben sollte, die Schüler der Klassen 9 und 10, die einen Hauptschulabschluss erwerben wollen, gemeinsam zu unterrichten, insbesondere vor der Hintergrund der demografischen Entwicklung im ländlichen Raum, wo wir mit kleineren Klassen Angebote vorhalten müssen, damit alle Schüler dort am Ende ihren Schulabschluss erreichen können.

Darüber hinaus möchten wir jahrgangsübergreifendes und berufsfeldübergreifendes Unterrichten noch einmal sehr deutlich hervorheben. Wir haben festgestellt – und das ist auch in der Anhörung deutlich geworden –: Die Möglichkeit, das 10. Pflichtschuljahr am Berufskolleg zu absolvieren, gibt es bereits heute im Gesetz, aber wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass diese Möglichkeit die Ausnahme sein soll, die aber unter Umständen schulmüden Jugendlichen die Perspektive bietet, früher in den Beruf und in die Ausbildung zu wechseln.

Unberührt von der jetzigen Novelle bleiben Überlegungen zur Inklusion. Dazu ist ein Gutachten in Auftrag gegeben worden.

Meine Damen und Herren, dem Antrag der FDP zum Thema „Fachklassen“, den wir heute gemein-

sam mit diesem Gesetz beraten und der vorsieht, Fachklassen im ländlichen Raum grundsätzlich nur mit weniger als 16 Schülern zuzulassen, können wir natürlich nicht zustimmen.

Aber wir sind sicher, dass wir in den Gesprächen mit den Berufskollegs nach konstruktiven Lösungen suchen können, weil uns natürlich auch daran liegt, im ländlichen Raum – und wir hatten diese Debatte ja vorher – ein flächendeckendes Angebot von beruflichen Ausbildungen vorhalten zu können. Dazu sind eventuell Kooperationen geeignet, aber auch die Anpassung von Lehrplänen, die dies erleichtern könnte. Das Land Niedersachsen hat übrigens bereits mit Überlegungen angefangen, in diese Richtung zu arbeiten.

Vizepräsident Daniel Düngel: Die Redezeit, Frau Kollegin.

Renate Hendricks (SPD): Ich bin sofort fertig. – Bedanken möchte ich mich übrigens dafür, dass wir diesen Gesetzentwurf heute nach relativ kurzer Beratungszeit verabschieden können, damit wir für die PRIMUS-Schulen Rechtssicherheit schaffen und die Kommunen möglicherweise noch vor der Kommunalwahl entscheiden können. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Vogt.

Petra Vogt (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem ich die Rede von Frau Hendricks gehört hatte, habe ich mir überlegt, aus zeitökonomischen Gründen hätten wir unsere Reden heute vielleicht gemeinsam schreiben sollen. Dann wären die Wiederholungen nicht so zahlreich gewesen. Ich werde versuchen, noch einmal die Akzente hervorzuheben, die der CDU-Fraktion besonders wichtig sind.

Bei der Einbringung des Entwurfs für das 10. Schulrechtsänderungsgesetz durch die Fraktionen von SPD, CDU und Grünen am 29. Januar dieses Jahres habe ich mich bereits zuversichtlich gezeigt, dass dieser Gesetzentwurf im Wesentlichen so verabschiedet werden wird, wie er eingebracht wurde. Das kann man wahrlich nicht von vielen Gesetzen behaupten.

Die Anhörung, die am 19. März 2014 stattgefunden hat, hat diese Einschätzung deutlich bestätigt. Frau Hendricks erwähnte es bereits. Sowohl die Änderung des Schulgesetzes bezüglich des Rechts der Schulträger, Vorgaben für die Aufnahme von Kindern aus anderen Kommunen zu erlassen, als auch die Verlängerung der Antragsmöglichkeit für PRIMUS-Schulen fanden große Zustimmung.

Die Sachverständigen äußerten sich fast einhellig positiv zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und begrüßten insbesondere die angestrebte Verbesserung des Übergangs zwischen Schule und Beruf und die Vorbereitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf im Berufskolleg auf die Ausbildung. Deutlich erkennbar war ebenfalls der Wunsch nach mehr Transparenz und Klarheit im System des Berufskollegs, dessen Angebotsvielfalt nicht nur Außenstehenden, sondern auch Beteiligten häufig unübersichtlich erscheint.

Der vorliegende Änderungsantrag nimmt die Expertenvorschläge für klarere Strukturen und Begrifflichkeiten auf. Gleichzeitig wurde erneut festgestellt, dass die das Berufskolleg betreffenden Änderungen des Gesetzentwurfs nur mit einer entsprechenden Neufassung der APO-BK Sinn ergeben. Hier stehen Themen an wie die Sicherung von Flexibilität und Durchlässigkeit der Bildungsgänge, aber es wird auch klargestellt, dass durchaus die Möglichkeit besteht, das 10. Pflichtschuljahr am Berufskolleg zu absolvieren. Die antragstellenden Fraktionen sind übereingekommen, die APO-BK in diesem Sinne zeitnah zu überarbeiten.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Zukunft des Berufskollegs im ländlichen Raum. Ich hatte in meiner Rede im Januar bereits darauf hingewiesen, dass wir angesichts der demografischen Entwicklung gerade im ländlichen Raum neue Wege beschreiten müssen, um ortsnahe schulische Angebote aufrechtzuerhalten. Das passt vielleicht auch zu dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt. Es kann nicht sein, dass ausgerechnet die schwächeren Schülerinnen und Schüler wegen zu kleiner Klassen in bestimmten Regionen gar kein schulisches Angebot zur Weiterqualifizierung mehr vorfinden. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir nicht.

(Beifall von der CDU)

Diese Sorge wurde in der Anhörung auch von zahlreichen Experten geteilt. Man wird sich also fragen müssen, ob es in Ausnahmefällen auch Unterschreitungen der Mindestzahl von 16 Schülern pro Eingangsklasse geben kann oder ob es möglich ist, verschiedene Schülergruppen zieldifferent in einer Klasse zu unterrichten.

In dieselbe Richtung geht auch der vorliegende Antrag der FDP „Duale Ausbildung in der Fläche sichern – Regelungen zu Fachklassen an Berufskollegs an demografischen Wandel anpassen“.

Die Gefahr, dass mit sinkenden Schülerzahlen Bildungsangebote wegfallen, betrifft nicht nur die Berufsfachschule, sondern natürlich ebenfalls die Ausbildung im dualen System. Die Erfahrung zeigt, dass dort, wo ortsnah kein Berufsschulunterricht mehr möglich ist, das entsprechende Ausbildungsangebot mit der Zeit ebenfalls rückläufig ist.

(Beifall von der CDU)

Die duale Ausbildung ist unumstritten ein Erfolgsgarant unserer Wirtschaft und führt nachweislich zu geringerer Arbeitslosigkeit, sodass es von hoher Bedeutung ist, ihre Vielfalt in unserem Land zu erhalten.

Der FDP-Antrag greift aus unserer Sicht zu kurz, da man über mehr Maßnahmen als nur über kleinere Klassen nachdenken muss. Viele Berufskollegs haben bereits Erfahrung darin, Schüler, die verwandte Berufe anstreben, in einer Klasse zu unterrichten. Wir würden diese Modelle gerne ausbauen, um die Vielfalt des dualen Systems auch im ländlichen Raum im Sinne guter Berufsausbildung und damit guter Berufsperspektiven zu erhalten und zu stärken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Vogt. – Für die grüne Landtagsfraktion spricht der Kollege Bas.

Ali Bas (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschließen heute das 10. Schulrechtsänderungsgesetz, welches unter anderem die Berufskollegs als Schwerpunkt hat.

Als der Gesetzentwurf Anfang des Jahres von SPD, Grünen und CDU ins Parlament eingebracht wurde, war klar, dass er nicht nur vonseiten des Parlaments eine breite Unterstützung hatte, sondern auch vonseiten der Verbände und der Sozialpartner in NRW. Heute, knapp drei Monate später, kann ich sagen, dass diese Unterstützung nach einer produktiven Anhörung, aber auch mit dem Dazukommen der Piratenfraktion und dem positiven Signal der FDP zu Teilen des Gesetzentwurfs in Bezug auf das BK noch einmal gewachsen ist. Dafür noch einmal mein Dank an alle Beteiligten!

(Beifall von den GRÜNEN)

Für unsere Berufskollegs ist das auf jeden Fall ein starkes Zeichen. Mit dem 10. Schulrechtsänderungsgesetz folgen wir dem verstärkten gesellschaftlichen Bedürfnis nach Chancengerechtigkeit und optimaler Ausbildung unserer Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Gemäß dem Motto „Kein Abschluss ohne Anschluss“ werden wir mit dem neuen Gesetz die vielfältige Abschlussorientierung des Berufskollegs künftig effizienter und transparenter in den Vordergrund stellen.

Durch die Neuregelung von Bildungsgängen in der Berufsschule und in der Berufsfachschule bauen wir nicht nur Warteschleifen für junge Menschen ohne Abschluss bzw. ohne Ausbildung ab, sondern wir zeigen auch die weiteren schulischen und beruflichen Möglichkeiten auf, bei denen das Berufskolleg die treibende Kraft ist.

In der Anhörung gab es dazu eine Vielzahl von konstruktiven Vorschlägen, die auf den ersten Blick weniger auffällig schienen, die aber in der Gesamtschau dem Gesetz eine weitere Schärfung in Sachen Abschlussorientierung einbringen.

Hierzu finden sich in unserem Änderungsantrag Beispiele: die Nennung der möglichen Abschlüsse am Berufskolleg, und zwar vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife, aber auch klarere Formulierungen in Bezug auf berufliche Bildung mit beruflichen Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten.

Zur vom DGB und der GEW gestellten Frage nach der Rechtssicherheit des in diesen Bildungsgängen erworbenen Hauptschulabschlusses sei angemerkt, dass diese durch den Beschluss des 10. Schulrechtsänderungsgesetzes gegeben ist.

Natürlich sind mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzes die Arbeiten an der Weiterentwicklung des Berufskollegs nicht abgeschlossen. Wie bereits angekündigt, werden wir uns mit der positiven, konsensualen Energie aller Beteiligten ziemlich rasch an die Überarbeitung der APO-BK heranmachen, um die gesteckten Ziele auch praxistauglich umzusetzen.

Auch hierzu gab es in der Anhörung eine ganze Reihe an interessanten Vorschlägen, die wir in diese Bearbeitung einbeziehen werden. Viele dieser Vorschläge bezogen sich auf die gerade für den ländlichen Raum notwendige Flexibilisierung von Bildungsgängen, zum Beispiel bei der gemeinsamen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 und 10, die Aufnahme von Lerngruppen in die APO-BK, die saubere Überführung von Bildungsgängen, die durch das neue Gesetz betroffen sind, und die Betonung, dass per Einzelfallentscheidung die Möglichkeit zum 10. Pflichtschuljahr am Berufskolleg besteht.

In diesem Zusammenhang komme ich kurz auf den FDP-Antrag zur Regelung der Fachklassen zu sprechen. – Hier möchte ich mich der Argumentation von Frau Hendricks anschließen. Auch wir teilen den Antrag in der Sache so nicht, werden ihn aber im Ausschuss diskutieren.

Im Verlauf der Anhörung wurde auch das Thema „Inklusion am Berufskolleg“ angesprochen. Dieses wichtige Thema werden wir auf jeden Fall in einem weiteren Prozess angehen, wobei aufseiten des Landes, aber auch aufseiten der Fraktionen bereits Überlegungen hierzu laufen. Das werden wir auch in der Anhörung zum CDU-Antrag mit ähnlicher Fragestellung im Ausschuss konstruktiv erörtern.

Zu guter Letzt möchte ich noch auf Aspekte eingehen, bei denen größtenteils Einigkeit herrscht und wo sich lediglich die FDP nicht zu einer Unterstützung durchringen konnte.

Die Regelung der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern vor Ort – § 46 – war von den kommunalen Spitzenverbänden gewünscht worden. Hier setzen wir darauf, dass die Schulen vor Ort die richtigen Entscheidungen bei der Aufnahme von ortsansässigen Schülerinnen und Schülern und solchen von außerhalb treffen werden.

Mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf werden wir außerdem die Frist zur Einrichtung der PRIMUS-Schule um ein weiteres Jahr verlängern und geben somit den Kommunen ausreichend Zeit, die derzeit mit den Vorbereitungen zur Einführung von PRIMUS befasst sind.

Alles in allem verbinde ich mit diesem 10. Schulrechtsänderungsgesetz viel Positives und ganz besonders einen weitgehend fraktionsübergreifenden und gesellschaftlichen Konsens. Darum kann ich nur nochmals unsere vollste Unterstützung hierbei betonen und freue mich auf die weitere Diskussion rund um die APO-BK, aber auch zur Inklusion am BK. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Bas. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regelungen für die Berufskollegs im 10. Schulrechtsänderungsgesetz finden, wie wir gehört haben, eine breite Unterstützung und explizit auch die Unterstützung der FDP. Es ist gut, dass Sie mit dem Änderungsantrag qualitative Präzisierungen vorgenommen haben; exemplarisch nenne ich die Begriffe Fähigkeiten, Fertigkeiten und berufliche Grundbildung.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass dieses Gesetz nur einen ersten Schritt darstellt. Es geht insbesondere um die Neugestaltung der APO-BK. Wir sehen hier weitere große Herausforderungen für berufliche Schulen, gerade bei der Sicherung umfangreicher Angebote im ländlichen Raum. Ich brauche jetzt nicht all das zu wiederholen, was Frau Vogt schon ausgeführt hat.

In den vielen Gesprächen mit Verbänden und Schulen ist immer wieder die Bildung der Fachklassen und die 16er-Regelung aufgeworfen worden. Auch in der Anhörung wurde dieser Aspekt genannt. An meine Vorredner gewandt sage ich: Selbstverständlich gibt es unterschiedliche Hebel, die man ansetzen kann; das haben wir in unserem Antrag auch offengehalten.

Wir müssen aber den jungen Menschen im ländlichen Raum faire Chancen bieten. Deshalb gilt es, sich diese Regelungen ganz genau anzusehen. Wir werden dann im Ausschuss diskutieren, welche Möglichkeiten es tatsächlich gibt, die zur Sicherung

eines wohnortnahen Ausbildungsangebotes dringend notwendig sind, um keine Wüsten entstehen zu lassen.

Auch wenn wir die im Gesetzentwurf geplanten Regelungen zu den Berufskollegs unterstützen – dem Gesetzentwurf sind aber noch weitere Änderungen angefügt, zu denen wir als FDP sagen müssen, dass wir diese nicht unterstützen.

Ich schenke mir jetzt die Ausführungen zu den PRIMUS-Schulen. Es ist, glaube ich, hinreichend bekannt, wie sich die FDP dazu verhält. Die von Ihnen angebrachten Gründe zur Verlängerung des Modellversuchs erschließen sich uns nicht, gerade im Hinblick auf eine Vergleichbarkeit. Da haben wir unsere Schwierigkeiten.

Ich will jetzt aber nicht näher darauf eingehen. Mir geht es mehr um die Aufnahme wohnortfremder Schüler an den Schulen. Da muss ich den Ausführungen von Frau Vogt zum Teil doch widersprechen. Es ist nicht nur die FDP, die dies abgelehnt hat, sondern es gab auch kritische Anmerkungen seitens der Landesschülervertretung, der Landeselternschaft, der Gymnasien, des DGB und der GEW, der Schulleitervereinigungen auch der Gesamtschulen.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Es ist also nicht so, dass ausschließlich wir mit diesem Punkt Probleme haben.

Sie haben diese Kritik weitestgehend ignoriert. Ich sehe damit Folgen verbunden, was die individuelle Förderung angeht. Sie verankern im Gesetz, dass wohnortfremde Kinder bei einem Anmeldeüberhang automatisch nicht zum Zuge kommen. Ja, es ist richtig – das ist die eine andere Seite der Medaille –: Die Kommunen wünschen eine klare Regelung; auch das wissen wir.

Ich glaube aber, dass das Urteil des OVG auch eine Chance eröffnet hätte, dass sowohl individuelle Talente, aber auch die Profilbildung von den Schulen angemessen hätten berücksichtigt werden können. Letztendlich sind wir auch da alle einer Meinung: Wir wollen musische, naturwissenschaftliche, sportliche oder sprachliche Profile von Schulen, und das nicht als Selbstzweck, sondern für unsere Schülerinnen und Schüler.

Aber mit der Verabschiedung des 10. Schulrechtsänderungsgesetzes wird das Ziel der individuellen Förderung ein Stück weit konterkariert. Auch für die Kinder in Randlagen gibt es keine klare Regelung.

Wir hätten uns bei dieser notwendigen Regelung ein bisschen mehr Kreativität gewünscht, weniger Begrenzung und einen größeren Ausgleich zwischen organisatorischen Anforderungen und individuellen Chancen.

Zusammengefasst kann ich aber sagen, wir begrüßen die Regelung zu den Berufskollegs ausdrück-

lich. Die von mir gerade angesprochenen schulrechtlichen Änderungen werden wir als FDP ablehnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Piraten spricht Frau Kollegin Pieper.

Monika Pieper (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Vogt erwähnte es gerade schon, das meiste ist gesagt. Ich möchte nichts wiederholen.

Im Gegensatz zu Frau Gebauer, die sich die Ausführungen zum PRIMUS-Schulversuch geschenkt hat, möchte ich den PRIMUS-Schulversuch in den Fokus stellen. Er ist so am Rande mitgelaufen: Das machen wir bei dem Gesetz eben mit.

Ich glaube, dass dieser Modellversuch viel zu wenig im Fokus der Öffentlichkeit steht. Ich möchte Sie bitten, noch einmal ganz groß Werbung zu machen, um möglichst viele Schulen dazu zu bringen, sich an diesem Versuch zu beteiligen. Denn an dieser Schule hat man die Möglichkeit, neben dem Unterricht in den Strukturklassen 1 bis 10 tatsächlich neue Modelle auszuprobieren: Wie kann Lernen sich entwickeln? Wie können ältere Schüler jüngeren Schülern helfen? Deshalb begrüße ich die Verlängerung um ein Jahr außerordentlich. Ich finde sie unglaublich wichtig und freue mich darüber.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

PRIMUS ist leider in der Diskussion, die sich viel mit dem Berufskolleg beschäftigt hat, ein bisschen untergegangen.

Zum Berufskolleg begrüßen auch wir das 10. Schulrechtsänderungsgesetz. Die in der Anhörung diskutierten Anregungen wurden in das Gesetz einbezogen. Es war mehr ein Feintuning. Es ging gar nicht mehr um Prinzipielles, sondern nur noch um die Klärung von Begrifflichkeiten und Definitionen.

Einige Punkte aus der Anhörung gehören nicht in das Gesetz, sind aber wichtig und müssen untergesetzlich geregelt werden. Das sind die entscheidenden Fragen – das ist gerade schon erwähnt worden –: Wie sieht es mit der APO-BK aus? Da geht es tatsächlich um die Gestaltung in der Schule. Wie wird was umgesetzt? Welche Möglichkeiten gibt es? Wie sieht der Schulalltag am Berufskolleg letztendlich aus?

Ich finde es toll, dass wir das gemeinsam angehen wollen, und ich hoffe, dass wir das konsensual hinkommen. Ich sehe dafür ganz gute Aussichten.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Zur freien Schulwahl sagte Frau Gebauer, sie hätte da Bedenken. Ich bin mir auch nicht ganz sicher. Aber ich kann den Wunsch der Kommunen, Klarheit zu schaffen, nachvollziehen. Dass sich eine Kommune zuerst für die Schüler ihrer Kommune zuständig fühlt, finde ich nachvollziehbar. Es wurde gesagt, es geht nur darum, wenn es zu viele Schulanmeldungen gibt, zunächst die Kinder aus der eigenen Kommune zu nehmen. Ich habe das so verstanden – die Kommunen werden das wohl schaffen –, dass man, wenn es ein Profil gibt, sachlich nachvollziehbare Ausnahmen macht. Da baue ich auf die Vernunft und den Sachverstand in den Kommunen.

Zum Antrag der FDP: Die duale Ausbildung ist ein wichtiges Thema, das auch in der Anhörung angesprochen worden ist. Der Wert der dualen Ausbildung ist nicht zu überschätzen. Wir sind uns auch alle einig, dass sie erhalten bleiben und gestärkt werden muss. Es geht darum, dass die Möglichkeit von Ausbildung im ländlichen Bereich nicht eingeschränkt wird, weil die Klasse nicht mehr zustande kommt. Da stimme ich zu, das finde ich wichtig. Darüber sollten wir auf jeden Fall im Ausschuss reden.

Es geht aber nicht nur um die Jugendlichen. Man muss auch die andere Seite betrachten. Denn auch die Firmen haben Sorge, dass, wenn die Berufsschule nicht in der Nähe ist, sie keine Ausbildungsplätze mehr zur Verfügung stellen brauchen. Die Argumentation der Betriebe ist genauso schlimm: Wenn ein Schüler so weit fahren muss und das gar nicht schafft, brauche ich diesen Ausbildungsplatz nicht mehr anzubieten.

Insofern finde ich es toll, dass wir darüber sprechen, und ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist deutlich geworden, die Anhörung und die Beratung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung zum 10. Schulrechtsänderungsgesetz hat erfreulicherweise das Bild bestätigt, das wir alle beim Thema „Berufliche Bildung“ kennen: ein hohes Maß an Übereinstimmung. Das gilt auch bezogen auf die Vorschläge, die die FDP noch unterbreitet hat.

In der Anhörung wurden konstruktiv-kritische Anregungen gegeben. Der Ausschuss hat die Stellungnahmen mit ihren Anregungen gewürdigt und, soweit möglich, aufgegriffen. Die Änderungen sind be-

schlossen, und sie enthalten geschärfte Formulierungen zum expliziten Bildungsauftrag der Berufskollegs. Auch die Leistungen der Lehrkräfte in den oft sehr heterogenen Lerngruppen werden gewürdigt.

Diese Änderungen fokussieren auf die Weiterentwicklung der Berufskollegs. Damit sollen einheitliche, aber den Berufskollegs vertraute Gliederungen der Bildungsgänge die Grundlage für flexible Beschulungsmöglichkeiten und hohe Durchlässigkeit bieten. Das ist etwas, was hoffentlich an Berufskollegs einvernehmlich gelingt und was wir letztlich für alle Beschulungsmöglichkeiten für unsere Kinder und Jugendlichen wollen.

Der im Antrag der FDP geäußerte Wunsch nach Berufsschulunterricht in möglichst großer Nähe zum Ausbildungsbetrieb ist durchaus verständlich. Doch kann er nur im Rahmen des finanziell und personell Möglichen und organisatorisch und didaktisch Sinnvollen realisiert werden. Hier verkennt Ihr Antrag leider, dass bereits die bisherigen Vorgaben in NRW eine Beschuldungsdichte sichern, von der Ausbildungsbetriebe in anderen Bundesländern nur träumen können. Es sind bereits Prozesse angestoßen worden, zum Beispiel weitere gemeinsame Beschulungsoptionen von Ausbildungsberufen in Abstimmung mit den Kammern zu eruieren.

Nur auf eine Reduktion des Klassenfrequenzminimums zu setzen, würde zum Beispiel den bekannten Lehrkräftemangel in einigen technischen Ausbildungsberufen sogar noch verstärken. Die möglichst ortsnahe Beschulung im dualen System bedarf mit Blick auf die demografische Entwicklung einer intensiven Analyse. Es werden Lösungsansätze benötigt, die den komplexen Anforderungen vieler Akteure der dualen Ausbildung gerecht werden. Wir alle gemeinsam haben das im Blick.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal betonen, dass das hohe Maß an Zustimmung, die das Gesetz in diesem Parlament erfährt, die klare Absicht der Landesregierung stützt, möglichst viele Anregungen aus der Anhörung bei der Befassung mit der APO-BK, die bereits zum 1. August 2015 in Kraft treten soll, aufzugreifen. Es konnten aber nicht alle sinnvollen Anregungen oder Hinweise in das Gesetz einfließen, weil das Gesetz natürlich möglichst schlank gefasst sein soll.

Ich nenne drei Punkte:

Erstens müssen zum Beispiel die geforderten, aber bereits vorhandenen Möglichkeiten, das 10. Pflichtschuljahr im Berufskolleg zu absolvieren, noch besser kommuniziert werden. Herr Bas hat darauf hingewiesen.

Zweitens braucht die Klassenbildung in der neu strukturierten Berufsfachschule gerade für den ländlichen Raum eine Öffnung für eine gemeinsame Beschulung von Jugendlichen mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen.

Schließlich und drittens werden wir bei der Neustrukturierung der Ausbildungsvorbereitung, einem der Kernstücke des 10. Schulrechtsänderungsgesetzes, den oftmals besonders förderungsbedürftigen Jugendlichen die Erlangung des Hauptschulabschlusses auf ihrem Weg in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit systematisch ermöglichen.

Noch zwei Sätze zu den anderen Fragestellungen: Was die Schulwahl angeht und die Anforderungen, die wir aufgrund der Rechtsprechung vorgenommen haben, so wollen wir hiermit den Kommunen Sicherheit geben, damit sie das vor Ort gestalten können. Das hat nichts mit individueller Förderung zu tun, weil individuelle Förderung ein Auftrag aller Schulen in Nordrhein-Westfalen ist. Das haben Sie im Gesetz verankert. Das ist ganz wichtig.

Einen Satz zu PRIMUS: Frau Pieper, ich freue mich, dass Sie das noch einmal betont haben. Die FDP hat es uns heute erspart, das Thema ideologisch aufzuladen. Das tut sie ansonsten gerne. Die Landes-FDP will PRIMUS nicht. Aber in den Kommunen gibt es durchaus auch Fans innerhalb der FDP. Ich nenne den FDP-Fraktionsvorsitzenden Jan Schriever aus Schalksmühle, der sich ausdrücklich im Foto positiv zu PRIMUS bekennt. So war das im Übrigen auch beim Schulkonsens. Auch dabei hatten wir vor Ort etliche Kommunalvertreter der FDP, die an das Thema pragmatisch herangegangen sind und diese Schulen vor Ort wollten.

Es stellt sich doch die Frage, warum Sie es einer Kommune verwehren wollen. Auch ist es eine Frage der Freiheit, die wir einräumen. Deswegen freuen wir uns, wenn es uns gemeinsam gelingt, noch mehr Schulen zu gewinnen.

In Schalksmühle heißt die Devise „Vorfahrt für PRIMUS!“. Und: Es handelt sich um eine Investition in die Zukunft der Gemeinde. So wird es vor Ort gesehen. Wir zwingen PRIMUS niemandem auf, halten Kommunen aber auch nicht davon ab. Insofern: Springen Sie doch über Ihren Schatten und stimmen Sie vielleicht auch hier zu, weil wir doch den Gemeinden Freiheit für ihre Schullandschaft vor Ort einräumen wollen.

Vielen Dank! – Ansonsten freue ich mich über die breite Zustimmung zum Vorhaben für unsere Berufskollegs.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Debatte zu dem Tagesordnungspunkt schließen kann. Wir kommen zur Abstimmung:

Erstens über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in Drucksache 16/5493, den Gesetzentwurf Drucksache

che 16/4807 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen.

Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Stein. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das ist die FDP-Fraktion. – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/5493** mit der festgestellten Mehrheit **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/4807 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/5471** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**, der die Federführung bekommt, sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe auf

7 Fit durch Sport – Einführung von motorischen Tests in Grundschulen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5469

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5530

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Müller für die CDU-Fraktion das Wort.

Holger Müller (CDU): Ich grüße die Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Zuschauer! Der Antrag zur Einführung der motorischen Tests dient zwei wesentlichen Punkten: Erstens einer frühen Talenterkennung im Sport.

Schaut man sich nämlich insbesondere die Ergebnisse der Olympischen Spiele aus der letzten Zeit an – in London sind wir wenigstens nicht noch schlechter geworden –, gibt es in den letzten Jahren eine stetige Abwärtsentwicklung. Die müssen wir stoppen. Das können wir aber nur durch eine frühzeitige Erkennung von Talenten.

(Beifall von der CDU – Christof Rasche [FDP]: Du bist einfach zu alt dafür!)

Zweitens: Gesundheitsstatus! Es liegen umfangreiche wissenschaftliche Erkenntnisse vor, dass Kinder immer unbeweglicher und immer dicker werden.

(Jochen Ott [SPD]: Nicht nur die Kinder!)

Das müssen wir bekämpfen. Darin sind wir uns doch sicherlich einig.

Diesen Antrag haben wir nicht zum ersten Mal gestellt. Wer neu im Parlament ist, wird es nicht glauben: In den Jahren 2010 bis 2012 haben sechs Ausschussberatungen stattgefunden. Das Thema war dreimal im Plenum.

(Jochen Ott [SPD]: Ui!)

– Ja, es ist schon erbärmlich, wie damit umgegangen wird.

Am 17.05.2011 hat es eine Anhörung von Experten gegeben. Von den 16 Experten waren alle für die Einführung – mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Nuancen. Keiner war gegen die Einführung von motorischen Tests.

Am 25.11.2011 hat es den Entwurf eines gemeinsamen Antrags von CDU, SPD, FDP, Grünen und Linken gegeben. Die CDU hatte damals einen Beschluss gefasst, keine gemeinsamen Sachanträge mit den Linken zu machen. Das Problem hat der Wähler mittlerweile erledigt. Von daher war es leider nicht möglich, weil insbesondere die Vertreterin der Grünen unbedingt die Linken dabei haben wollte. Die waren damals wichtiger als CDU und FDP.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Deshalb legen wir den Antrag heute erneut vor.

(Zuruf von der SPD)

– Gemeinsamkeit? Von Gemeinsamkeit ist leider wenig zu merken! Stattdessen legen SPD und Grüne einen – man kann es schon so bezeichnen – Alibi-Entschließungsantrag vor.

Wie war das eigentlich in der Zeit von 2010 bis 2012? – Bei jeder Rede wurde hier die Koalition der Einladung zelebriert. Das hat sich nach der Wahl 2012 dramatisch verändert.

Die „Koalition der Einladung“ ist zur Koalition der generellen Ablehnung konstruktiver Ideen der Opposition mutiert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie sagen doch selbst in Ihrem Entschließungsantrag: Motorische Tests sind eine sinnvolle Ergänzung. – Warum machen wir sie denn nicht? Wenn es Ihnen weiterhilft, dass wir die Parteinamen „CDU“ und „FDP“ weglassen, „SPD“ und „Grüne“ nehmen und es nur noch um die Sache geht, mache ich doch auch mit. Es geht hier doch um das Wohl der Kinder in den eben benannten Bereichen.

Ansonsten ist das wirklich ein Alibi-Entschließungsantrag. Man kennt das ja: die übliche Jubel-ly-